



## **Teilnahmebedingungen Ferienreisen Jugendamt Pankow**

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt über das Formular, das auf der Website des Jugendamts Pankow zu finden ist.

Der Anmeldebogen ist ein PDF und kann am Computer ausgefüllt und online eingereicht werden.

Wichtig ist jedoch, dass der Originalanmeldebogen inkl. Unterschrift danach noch auf postalischem Wege eingereicht wird.

Wenn der Anmeldebogen eingegangen ist, erhalten alle Teilnehmenden und die Sorgeberechtigten eine Bestätigungsmail und später ein Schreiben mit allen wichtigen Informationen.

Mit der Einreichung des Anmeldeformulars online ist die Anmeldung verbindlich. Mit dem Übersenden der Unterschrift und der Überweisung des Teilnehmer\*innenbeitrages ist der Prozess abgeschlossen.

### **Teilnahmebeitrag**

Der Teilnahmebeitrag ist festgeschrieben. Nach Bedarf kann jedoch eine Einkommensprüfung durchgeführt und der Teilnahmebeitrag dementsprechend reduziert werden.

Wenn eine solche Prüfung gewünscht wird, dann müssen Einkommensnachweise eingereicht werden, wie z. B. der Gehaltsnachweis vom Vorjahr, ein Einkommensteuerbescheid (Selbstständige), ALG II Bescheid, Unterhaltsnachweis, Kindergeldbescheid, BaföG, Krankengeldbescheid, Rentenbescheid usw.

Wir informieren alle Teilnehmenden und Sorgeberechtigten nach Berechnung des Teilnahmebeitrages so schnell wie möglich über die zu zahlende Summe.

In welchem Bereich die mögliche Reduzierung liegt, ist der Broschüre zu entnehmen.

Der Teilnahmebeitrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen. Sollte es aus Gründen nicht möglich sein, dass Geld fristgerecht einzuzahlen, stehen die beiden zuständigen Kolleg\*innen beratend zur Seite.

### **Umgang mit personenbezogenen Daten**

Im Rahmen der Anmeldung erhält das Jugendamt persönlichen Daten des\*der Teilnehmenden. Da das Jugendamt nicht Veranstalter der Reisen ist, ist es dazu verpflichtet die Daten an den jeweiligen Reiseveranstalter (Träger) weiterzuleiten.

Die Anmeldung gilt als Einverständniserklärung dafür.

Selbstverständlich gehen alle Beteiligten sorgsam mit den Daten um! Es werden nicht mehr Daten als nötig erhoben und es wird Sorge dafür getragen, dass die Daten nicht an Dritte gelangen können.

### **Fotos**

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer\*innen und Sorgeberechtigten sich bereit, dass Fotos, die von Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen während der Ferienfahrt gemacht werden, gegenseitig gezeigt und geteilt werden dürfen.

Sollte ein Bild entstehen, dass das Jugendamt (oder der Reiseveranstalter) gerne für Werbezwecke nutzen würden, werden alle Teilnehmenden und Sorgeberechtigten umgehend kontaktieren und separat um Erlaubnis gebeten.

### **Rücktritt durch Teilnehmer\*innen**

Mit der Abgabe der Anmeldung ist diese verbindlich. Bei einem Rücktritt von der Reise entstehen folgende Kosten: Im Falle des Rücktritts bis 14 Tage vor Reisebeginn werden 10% (innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn 20%) des zu zahlenden Teilnahmebeitrages erhoben. Ab 14 Tage vor Reisebeginn 20% auf den zu zahlenden Teilnahmebeitrag.

Aufgrund des weiterhin anhaltenden Pandemiegesehens kann es zu Änderungen Seitens der veranstaltenden Träger kommen, sollte es auf Grund von Reisebeschränkungen nicht möglich sein, eine Reise in ein bestimmtes Land oder eine Region anzutreten und durchzuführen.

Alle für diese Reise angemeldeten Teilnehmer\*innen werden umgehend vom Jugendamt über Veränderungen informiert.

Sollten die Teilnehmenden und Sorgeberechtigten mit dem veränderten Reiseziel nicht einverstanden sein, gibt es die Möglichkeit kostenlos von der Reise zurück zu treten oder eine andere Reise im Angebot (sofern Plätze verfügbar) auszuwählen.

### **Rücktritt durch das Jugendamt oder eines Trägers/Reiseveranstalter**

Sollte aus einem Grund die Fahrt vom jeweiligen Reiseveranstalter abgesagt werden müssen, bemühen sich alle Beteiligten um eine angemessene Alternative. Sollten die Teilnehmenden und Sorgeberechtigten mit dem veränderten Reiseziel nicht einverstanden sein, gibt es die Möglichkeit kostenlos von der Reise zurück zu treten oder eine andere Reise im Angebot (sofern Plätze verfügbar) auszuwählen.

## **Versicherung**

Versicherungen sind wichtig! Der\*die Teilnehmer\*in sollte für die Reise versichert sein - insbesondere Haftpflicht- und Unfallversicherung. Eine Versicherung über das Jugendamt und den Reiseveranstalter wird nicht übernommen.

## **Wertgegenstände**

Wertgegenstände sind immer ein heikles Thema, denn sie können kaputt oder gar verloren gehen. Aus diesem Grund wird darum gebeten, genau zu überlegen, was mit ins Gepäck kommt und was vielleicht zu Hause bleiben kann.

Vielleicht können gegebenenfalls auch die Reisebetreuer\*innen die Verwaltung von Taschengeld, Handy, Schmuck ec. Übernehmen, wenn diese Reisebegleiter sein sollten.

## **Abfahrt und Ankunft**

Sobald die Abfahrts- und Ankunftszeiten bekannt sind, werden diese umgehend an alle Reiseteilnehmer\*innen weitergeleitet.

Dies erfolgt jedoch spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn.

Sollte es zu Änderungen dies bzgl. kommen, werden alle Beteiligten umgehend informiert.

Sollten die Sorgeberechtigten nicht selbst den\*die Teilnehmer\*in zum Treffpunkt begleiten oder abholen können, denken diese bitte an eine Vollmacht für die anstelle begleitende/abholende Person.

## **Mitwirkungspflicht**

Mit Anmeldung verpflichten sich alle Teilnehmer\*innen und deren Sorgeberechtigten zur Mitwirkung, das heißt Einhaltung der Fristen und auch Mitteilung bei Änderungen von Seite der Teilnehmenden.